

Rechtsfragen im Kindertagesstättenalltag

Zielsetzung

Die Rechtsfragen im Kindertagesstätten-Alltag sind vielfältig und müssen in vielen Fällen sofort entschieden werden. Es ist deshalb wünschenswert, dass die verantwortlichen KiTa-MitarbeiterInnen sicher im Erkennen und Beurteilen täglich anfallender Rechtsfragen sind.

Die sich aus dieser Zielsetzung ergebenden rechtlichen Erörterungen sind vielfältig. Sie betreffen sowohl das dienstrechtliche Verhältnis zwischen dem Arbeitgeber und den KiTa-Mitarbeitern und die sich aus diesem Verhältnis ergebenden arbeitsrechtlichen Haupt- und Nebenpflichten als auch die Fragen, die sich aus der vertraglichen Übernahme der Aufsichtspflichten gegenüber dem Kind und den sorgeberechtigten Personen ergeben.

Im Rahmen dieses Seminars setzen wir uns umfassend mit der Thematik auseinander. Anhand der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere des BGB, KJHG und des Kindertagesstättengesetzes, sowie von exemplarischen Vertragsentwürfen sollen die Fragen der rechtlichen Einordnung als auch die Fragen speziell des Haftungsrechts für dieses Berufsfeld dargestellt werden.

Inhalte

- Der Dienst- oder Arbeitsvertrag zwischen KiTa-Betreiber und KiTa-MitarbeiterIn als Grundlage der Haupt- und Nebenpflichten der Mitarbeiter
- Die Verwirklichung der Erziehungsaufgabe des KiTa-Mitarbeiters als Ausdruck der staatlichen Erziehungsförderung: die allgemeinen Grundsätze staatlicher Erziehungsförderung nach § 1 KJHG unter besonderer Berücksichtigung des Erziehungsziels nach §§ 1 Abs. 3 Nr. 1, 2 Abs. 2 i.V.m. § 3 des Kindertagesstättengesetzes (exemplarisch für NS)
- Das Kindertagesstättengesetz (exemplarisch jeweils)
- Die rechtliche Einordnung des Aufsichts- und Betreuungsverhältnisses im Verhältnis Kind und Sorgeberechtigte / KiTa-Träger und KiTa-Mitarbeitern. Darstellung der rechtlichen und vertraglichen Grundlagen
- Die haftungsrechtlichen Grundlagen bei der Verletzung von Sorgfaltspflichten gegenüber dem Kind. Erörterung von Fallgruppen wie z.B. „Aufsichtspflicht gegenüber Kindern mit Unarten oder schwierigen Charaktereigenschaften“, „Verhalten auf der Strasse“, „Gefährliches Spielzeug“, „Gefährdungen durch Spiel- oder Abenteuerspielplätze“.
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, der Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten
- Verschwiegenheitsverpflichtung
- Strafrechtliche Verantwortlichkeit